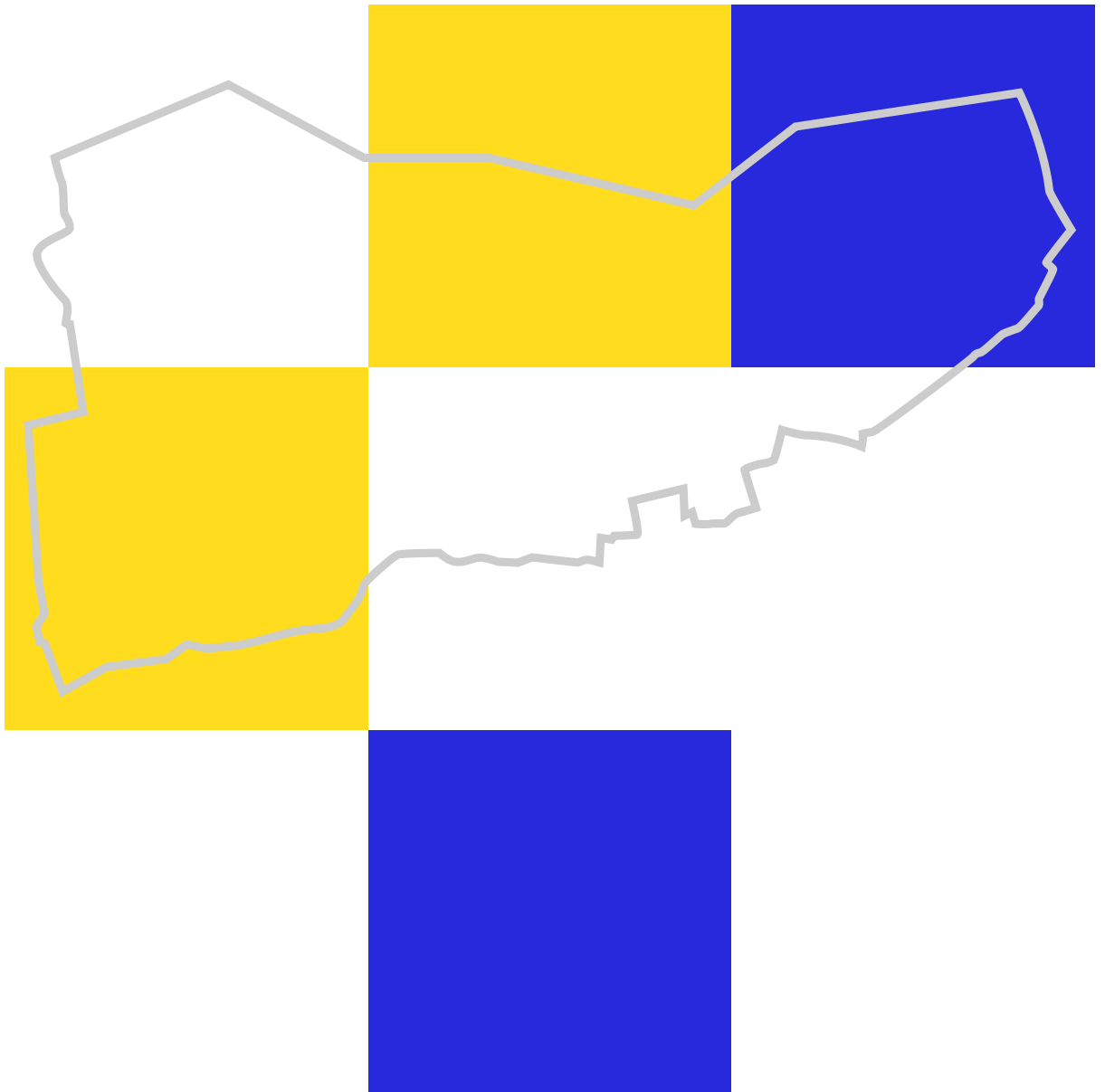


Dorfplatz Benutzungskonzept



Änderungskontrolle

Version	Datum	Ausführende Stelle	Bemerkungen/Art der Änderung
0.1	08.03.2014	Markus Kämpfer	Struktur
0.2	14.03.2014	Ramona Hämmerli	Redaktionelle Änderungen
0.3	17.03.2014	Ramona Hämmerli	Änderungen aus Sitzung 15.3.14
0.4	02.04.2014	Ramona Hämmerli	Änderungen aus Sitzung 31.3.14

Prüfung

Version	Prüfdatum	Prüfende Stelle/n	Bemerkungen
1.1	24.04.2014	Workshopteilnehmer	Inhalt genehmigt zur Übergabe an Gemeinderat
1.1	01.05.2014	Gemeinderat	

Freigabe

Version	Freigabe-Datum	Freigebende Stelle/n	Bemerkungen
1.2	01.05.2014	Gemeinderat	Freigabe zur Umsetzung; Budget nach ordentlichen Regeln beantragen

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary	4
2	Einleitung.....	5
3	Zielsetzung	5
4	Workshopergebnisse	6
4.1	Erwünschtes	6
4.2	Rahmenbedingungen.....	6
4.3	Massnahmen.....	6
5	Umsetzung.....	7
5.1	Betriebszeiten und Verhalten auf dem Platz.....	8
5.2	Alternativer Platz für die Jugendlichen	10
5.3	Littering.....	12
5.4	Zivilcourage	13
5.5	Bespielungskonzept.....	15
5.6	Infrastrukturanpassungen	16

Referenzierte Unterlagen

- [1] MKä 130907 2.0 DOKO WS I Fotoprotokoll
- [2] MKä 131019 1.0 DOKO WS II Fotoprotokoll
- [3] MKä 140130 1.0 DOKO WS III Fotoprotokoll

1 Management Summary

Im Sommer | Herbst 2013 hat die Gemeinde Frauenkappelen den Dorfplatz im Zägli umgestaltet.

Aufgrund von Einspracheverhandlungen im Baubewilligungsverfahren, aber auch aufgrund von diversen Gesprächen mit der Bevölkerung wurde festgestellt, dass es für die Benützung des Dorfplatzes Rahmenbedingungen braucht.

Im Juni 2013 hat der Gemeinderat einen Workshop für das Ausarbeiten der Rahmenbedingungen ausgeschrieben. Eingeladen zur Mitarbeit waren alle Bewohner von Frauenkappelen ab dem Alter von 12 Jahren.

Die Workshops wurden am 7. September und 19. Oktober 2013 sowie am 30. Januar 2014 durchgeführt. Es haben 28 Personen (inkl. Vertretungen aus dem Gemeinderat und aus der Verwaltung) mitgearbeitet.

Der Dritte Workshop wurde durch ein Inputreferat von Giorgio Andreoli, gggfon, bereichert.

Auf Basis der Ergebnisse aus den Workshops hat eine «Göttigruppe Dorfplatz», bestehend aus Nadine Baumann, Fritz Blaser, Ruth Brönnimann, Jeannine Kämpfer, Micha Streit, Robert Thüring, Markus Kämpfer, Jürg Wälchli, Micheline Pittet und Ramona Hämmerli, die vorliegende Benutzungskonzept erarbeitet. Es wurde von den Teilnehmern aus den Workshops am 24. April 2014 geprüft und dem Gemeinderat übergeben. Der Gemeinderat hat das Benutzungskonzept am 1. Mai 2014 freigegeben.

Das Benutzungskonzept soll die Kultur der Selbstverantwortung stärken. Es gibt einen grundsätzlichen Verhaltenscodex vor und schafft Rahmenbedingungen, damit dieser verstanden und umgesetzt werden kann.

2 Einleitung

Im Herbst 2013 wurde der Dorfplatz im Zägli erfolgreich umgestaltet. Der Platz präsentiert sich bereits im ersten Frühling prächtig und macht der Bevölkerung Freude.

Damit der Dorfplatz über lange Zeit geschätzt, benutzt und respektiert wird, wurde im Rahmen der Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt, dass entsprechende Regelungen für die Nutzung und den Betrieb des Dorfplatzes erarbeitet werden.

Alle Frauenkappelerinnen und Frauenkappeler ab dem Alter von 12 Jahren waren herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Das Konzept wurde in drei Workshops mit Teilnehmern aller Bevölkerungsgruppen vorbereitet [1], [2], [3] und in einer kleinen Arbeitsgruppe ausgearbeitet [vorliegendes Dokument]. Der Dritte Workshop wurde begleitet von Giorgio Andreoli von gggfon (Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus). Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Benutzungskonzeptes stellte sicher, dass die bestmögliche Lösung für die Lebensgemeinschaft Frauenkappelen beschrieben ist.

Das vorliegende Benutzungskonzept klärt die Benutzung des Dorfplatzes. Gewünschtes und notwendige Rahmenbedingungen sind kurz beschrieben. Daraus sind Umsetzungsmassnahmen abgeleitet worden.

3 Zielsetzung

Ziel ist, dass der Dorfplatz von der Bevölkerung über lange Zeit geschätzt, benutzt und respektiert wird.

4 Workshopergebnisse

4.1 Erwünschtes

Einerseits haben die Workshopteilnehmer zur Verstärkung oder Ergänzung der positiven Erfahrungen Gewünschtes identifiziert:

- Passive Angebote (Infrastruktur ist da, man kann einfach kommen)
- Aktive Angebote (Geplante Anlässe)
- Spontane Angebote (Zusammenkünfte und Anlässe die spontan entstehen; z. B. WM-Final mit Schweizerbeteiligung)

Darin enthalten sind Elemente wie

- Kultur
- Gewerbe
- Gastronomie
- Vereine
- Schule

4.2 Rahmenbedingungen

Andererseits haben die Workshopteilnehmer zur Minderung der negativen Erfahrungen Rahmenbedingungen identifiziert:

- Spielregeln für die Benutzung
- Nachtruheregelung
- Abfallregelung
- Klares Reservationsverfahren
- Klarer Umgang mit Vandalismus und Ruhestörungen

4.3 Massnahmen

Ab Kapitel 5 sind die von den Workshop Teilnehmern identifizierten und priorisierten Massnahmen bis und mit Umsetzung beschrieben.

5 Umsetzung

Erst durch das Handeln entsteht etwas. Das Handeln betrifft jeden: den Benutzer des Platzes, den Anwohner, Gross und Klein, Private und Behörden. In vorliegendem Kapitel sind Handlungsfelder aufgeführt.

5.1 Betriebszeiten und Verhalten auf dem Platz

5.1.1 Inhalt

Betriebszeiten normal	7 x 24 Stunden pro Woche; 365 Tage im Jahr.
Ruhezeit Definition	Während der Ruhezeit ist ein Aufenthalt auf dem Platz mit normaler Konversation in gedämpfter Zimmerlautstärke willkommen. Spiele, Musik und andere Geräuschquellen sind nicht angebracht.
Ruhezeiten normal	Sonntag bis Donnerstag: 22:00 bis 07:00 Freitag: 23:00 bis 07:00 Samstag: 23:00 bis 09:00
Verhalten	Wir Frauenkappeler, Jung und Alt, sind rücksichtsvoll und anständig. Wir verhalten uns ebenso auf dem Dorfplatz. Unnötigen Lärm und Abfallbelästigung tun wir uns nicht an. Wir Frauenkappeler, Jung und Alt, haben Zivilcourage und gehen Abweichungen von gutem Benehmen mutig, direkt und fair an. Unangebrachtes, welches nicht erledigt ist, melden wir Frauenkappeler <ul style="list-style-type: none"> - der Gemeinde (031 926 63 63) oder - dem Gemeinderatspräsidenten (siehe Telefonbuch Gemeinderatspräsident Frauenkappelen)
Festaktivitäten	Festanlässe mit Platzreservierung und Verkürzung der Ruhezeiten sollen nicht mehr als zwölf Mal im Jahr stattfinden. Die Ruhezeiten können grundsätzlich um 2 Stunden verkürzt werden. Es ist darauf zu achten, dass nicht alle 12 Anlässe bereits in der Jahresplanung fix verplant werden. Der Platz kann mit <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Einreichen eines Gesuchs um gastgewerbliche Einzelbewilligung - Nachweis eines Abfallkonzeptes - Definition der Fest- und Ruhezeiten sowie Nachweis betr. deren Durchsetzung bei der Gemeinde möglichst zehn Tage im Voraus reserviert werden. Die Reservierungen werden auf der Homepage www.frauenkappelen.ch mit Angabe der Ruhezeiten publiziert. Die Sperrwochenenden, wie sie für die Mehrzweckanlage Zälgli gelten, werden auch auf den Dorfplatz angewendet. Möglichst eine Woche vor dem Anlass wird von der Gemeinde ein Plakat mit Ankündigung des Anlasses auf dem Platz aufgestellt (analog bfu-Plakaten). Die Veranstalter liefern die entsprechenden Angaben dazu. Es dürfen während dem Fest keine Teilnehmer für das Betreten des Platzes ausgeschlossen werden. Hingegen darf der Veranstalter die Nutzung des Platzes im Sinne des Festes verändern. In Abstimmung mit der Gemeinde kann ausnahmsweise ein Eintrittspreis verlangt werden.

5.1.2 Umsetzung

Was	Wer	Bis wann	Kommentar
Ergänzung der Dienstanweisung Zägli basierend auf Kapitel 5	Gemeinderat (JWä)	Q2 2014	
Anpassen der Internetseite (neue Rubrik)	Verwaltung (rh)	Q2 2014	
Erstellen der nötigen Formulare	Verwaltung (rh)	Q3 2014	
Definieren und Bereitstellen des Ankündigungsplakates	Verwaltung (rh)	Q3 2014	

5.2 Alternativer Platz für die Jugendlichen

5.2.1 Inhalt



Abbildung 1: Alternativer Platz

Damit die Jugendlichen während der Ruhezeiten des Dorfplatzes sich weiterhin draussen aufhalten können ohne sich erfolglos um «Zimmerlautstärke» bemühen zu müssen, stellt die Gemeinde einen Alternativen Platz für die Jugendlichen zur Verfügung.

Der Platz ist auf dem Areal hinter der Mehrzweckanlage Zägli. Dort besteht bereits ein Platz, der auch heute schon von den Jugendlichen genutzt wird. Der Platz wird mit folgenden «Möblierungen» ergänzt:

- Treppe als Zugang
- Eine dezente Leuchte bei der Treppe (mit Solarzelle)
- Tisch-Bank-Garnitur
- Sonnensegel
- Besen und Schaufel zu Abfalleimer

Rahmenbedingungen für den Platz:

- Kein Feuer / keine Feuerstelle
- Zum Platz darf nicht mit dem Töffli gefahren werden

Es gelten die Verhaltensregeln des Dorfplatzes – jedoch können die Anforderungen an die Ruhe reduziert werden. Leise Musik, Geplauder und Gelächter sind hier in Ordnung.

Jährlich, beispielsweise vor den Frühlingsferien, werden die Regeln auf dem Dorfplatz und auf dem Alternativplatz durch die Schule gemeinsam mit den Schülern der 7. bis 9. Klasse thematisiert.

5.2.2 Umsetzung

Was	Wer	Bis wann	Kommentar
Planung und Budget	Gemeinderat (JWä)	Q3 2014	
Bau	Gemeinderat (JWä)	Q4 2014	
Verhaltensregeln thematisieren	Gemeinderat (PSc mit MPi) mit Schule Frauenkappen und möglicherweise Zusammenarbeit mit Schulen Mühleberg und «offene Kinder- und Jugendarbeit»	jährlich	<p>Die Schulen Frauenkappen und Mühleberg müssen noch von der Sinnhaftigkeit des Vorhabens überzeugt werden.</p> <p>Es könnte eine gute Gelegenheit für ein gemeindeübergreifendes, integrierendes Projekt sein.</p> <p>Zusammenarbeit mit «offene Kinder- und Jugendarbeit» Träff wäre optimal.</p>

5.3 Littering

5.3.1 Inhalt

Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Anzahl Abfalleimer und deren Leerung.

Bewilligte Feste zeigen mit dem Abfallkonzept auf, wie sie mit Abfall umgehen wollen. Ein Muster-Abfallkonzept kann bei der Gemeinde bezogen werden. Den Festorganisatoren wird ein leerer Container gratis zur Verfügung gestellt. Nach einem Fest sind alle fest installierten Kübel von den Festverantwortlichen leer der Öffentlichkeit zu übergeben.

5.3.2 Umsetzung

Was	Wer	Bis wann	Kommentar
Aufbau der Kübel	Gemeinderat (JWä)	Q2 2014	
Bereitstellen von Kübeln, Aschenbechem, Besen und anderen Hilfsmitteln	Gemeinderat (JWä)	Q2 2014	
Einarbeiten der Abfallvorschriften in die «Dienstanweisung Benutzung und Reservation MZA und Oberschulhaus»	Gemeinderat (JWä)	Q2 2014	
Erstellen Muster-Abfallkonzept	Verwaltung (rh)	Q2 2014	

5.4 Zivilcourage

5.4.1 Inhalt

Aus der Homepage von www.gggfon.ch:

«Zivilcourage ist aktives, verbales oder nonverbales Handeln, das sich an humanen demokratischen Werten orientiert, für andere sichtbar ist und sich auf das Wohl der Gemeinschaft bezieht (Meyer, Gem 2004).

Zivilcourage (zivil = bürgerlich, courage = Mut) bedeutet, den Mut aufwenden, sich für den Schutz der Menschenwürde und den Erhalt der Menschenrechte einzusetzen. Mit Mut ist nicht militärische Tapferkeit oder persönlicher Wagemut gemeint, sondern der von humanen und demokratischen Prinzipien geleitete Mut.

Kurt Singer (2003) beschreibt Zivilcourage als «kritisch wachsames Aufdecken, ein Wider-Stehen, ein Sich-entgegen-Stellen, ein Für etwas Eintreten».

Zivilcourage ist mutiges Verhalten, mit dem jemand seinen Unmut über etwas kund tut, ohne Rücksicht auf eigene Nachteile. Dies kann sein, dass man jemandem in einer Konfliktsituation hilft, dass jemand eine andere Meinung gegenüber dem Vorgesetzten fair vertritt, dass sich jemand politisch gegen ein unterdrückendes Regime engagiert oder auch einfach, dass man zu jemandem hält, der von anderen ausgelacht wird. Wer Zivilcourage zeigt, setzt sich immer einem gewissen Risiko aus; dem Risiko selber verurteilt zu werden, selber in einen Konflikt zu geraten oder ausgelacht zu werden.

Es braucht Zivilcourage

In unserer Gesellschaft besteht die Tendenz nur Dinge zu tun, die einen direkten Gewinn abwerfen. Es werden zur Hauptsache eigene Interessen verfolgt. Wenn aber auch in Zukunft ein menschenwürdiger Umgang und ein menschenwürdiges Zusammenleben gefragt sind, so sind wir alle aufgefordert, Zivilcourage zu zeigen. Wir sind alle mitverantwortlich, uns für eine menschenwürdige Gesellschaft einzusetzen. Das kann einerseits heissen Grenzen zu setzen, wo die Menschenwürde verletzt wird, andererseits heisst es aber auch, Toleranz zu üben mit den unzähligen Ausdrucksformen des Menschseins.

Zivilcourage kann nicht delegiert werden

Zivilcourage kann und darf nicht an Andere wie z.B. an Fachpersonen oder an Sicherheitsbeauftragte delegiert werden. Alle Anwesenden tragen eine Verantwortung für das Geschehen. Wer wegschaut oder den Mund hält, legitimiert das Verhalten eines Täters / einer Täterin und macht sich mitverantwortlich. Dies hat Konsequenzen für alle Beteiligte und erlaubt den Tätern / Täterinnen ihr Tun, ohne es zu hinterfragen, weiterzuführen.

Zivilcourage zeigen

Zivilcourage geht alle an! Jede Person kann auf ihre Art Zivilcourage zeigen. Es ist weder eine Tugend noch eine persönliche Eigenschaft. Und: Zivilcourage ist lernbar.

Wer Zivilcourage zeigt, muss keine grosse Heldentat vollbringen. Zivilcourage kann auch im Kleinen gezeigt werden. Um bei Vorfällen im öffentlichen Raum adäquat reagieren zu können, hilft es wenn

- ich mir über meine eigene Haltung bewusst bin, welche dem Einschreiten zu Grunde liegt
- ich kurz durchatme, bevor ich handle
- ich im Vorfeld Strategien und Handlungsmöglichkeiten durchdacht und ausprobiert habe»

Die Gemeinde organisiert einmalig (und bei Bedarf z. B. jährlich) einen öffentlichen Kurs Zivilcourage. Die Kursteilnahme ist gratis. Der Kurs wird mit einer etablierten Organisation (z.B. gggfon) durchgeführt.

5.4.2 Umsetzung

Was	Wer	Bis wann	Kommentar
Kursinhalt- und Datum bestimmen, Vereine mit einbeziehen	Gemeinderat (MKä)	Q3 2014	
Kurs ausschreiben und bewerben	Gemeinderat (MKä)	Q1 2015	
Kurs durchführen	Gemeinderat (MKä)	Q2 2015	

5.5 Bespielungskonzept

5.5.1 Inhalt

Ein Veranstaltungskalender für den Platz wird im Internet der Gemeinde von der Gemeinde geführt.

Der Gemeinderat setzt einen Verantwortlichen ein.

Der Verantwortliche bewirbt den Platz und sucht aktiv nach qualitativ hochwertigen Veranstaltungen (beispielsweise Markt, Kindernachmittag, Kino, Matinee). Dabei hält er sich an die Rahmenbedingungen in Kapitel 5.1. Er stimmt mit dem Vereinskartell den Veranstaltungskalender ab. Er regelt für die angemeldeten Veranstalter die Anmeldeprozedur bei der Gemeinde und ist Vermittler zwischen den beiden Parteien.

Der Verantwortliche kann dem Gemeinderat auf Basis seiner Anmeldungen zwei Mal pro Jahr Projekte zur finanziellen Unterstützung vorschlagen. Jährlich werden maximal drei Projekte unterstützt. Der Gemeinderat spricht im Rahmen des Budgets einen angemessenen Zuschuss. Dem Gemeinderat wird bewusst ein grosser Spielraum in seinen Entscheidungskriterien gelassen.

Kriterien für die Unterstützung mit einem Zuschuss der Gemeinde sind

- Kreativität
- Originalität oder Nachhaltigkeit
- Breitenwirkung
- Non Profit

5.5.2 Umsetzung

Was	Wer	Bis wann	Kommentar
Einsetzen eines Verantwortlichen	Gemeinderat (MKä)	Q2 2014	Nadine Baumann hat sich bereit erklärt
Klären der Mitgliedschaft im Vereinskartell	Gemeinderat (MKä)	Q2 2014	
Erstellen eines Aufgabenbeschreibs für den Verantwortlichen	Verantwortlicher	Q3 2014	Vorschlag zur Aushandlung mit dem Gemeinderat

5.6 Infrastrukturanpassungen

5.6.1 Inhalt

Installation für die Bekanntmachung von Informationen

5.6.2 Umsetzung

Was	Wer	Bis wann	Kommentar
Mobiler Plakatständer	Gemeinderat (MKä)	Q2 2014	
Prüfen Notwendigkeit fixer Anschlagkasten	Verwaltung (rh)	Q4 2014	